

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 – 21.05 Uhr, Turnhalle, Oberdorf 6, Zuzwil

Gemeinderat	Hofer Bernhard, Gemeindepräsident (Vorsitz) Bärtschi Christian, Vizepräsident Frei Philipp Hein Thomas Keiser Andreas
Protokoll	Schürch Yvonne, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	56 Anwesende von total 435 Stimmberechtigten (12.7%)
Nicht-Stimmberechtigte	Keine
Medien	nicht anwesend

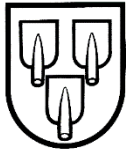
TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2025
 - a) Information und Genehmigung
 - b) Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle – Kenntnisnahme
 2. Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 68'000.00 für die Anschaffung einer Softwarelösung
 3. Fussweg Thalacker
 - a) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für die Sanierung Fussweg Thalacker
 - b) Entwidmung Fussweg Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) aus Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und unentgeltliche und bedingungslose Abtretung an neue Eigentümerinnen und Eigentümer
 4. Neugestaltung Schulhausplatz – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 85'000.00
 5. Verschiedenes
Informationen aus den Ressorts
-

Gemeindepräsident Bernhard Hofer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.



Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 1. Mai 2026 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 1/2026 erläutert.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht wie folgt aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden folgende Personen gewählt:

- Blümli Raphael
- Liniger Stefan

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 ist gemäss Art. 65 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 19. Januar 2026 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 11. Juni 2026 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 10. Juli 2026 an den Gemeinderat zu richten. Der Vorsitzende dankt Yvonne Schürch für das Abfassen des Protokolls bestens.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

VERHANDLUNGEN

1. Jahresrechnung 2025

a) Information und Genehmigung

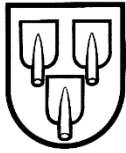
Referent Thomas Hein

Eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnung 2025 ist allen Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt 1/2026 zugestellt worden. Die detaillierte Rechnung konnte bei der Verwaltung eingesehen werden. Sie wurde auch auf der Website aufgeschaltet.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Ressortvorsteher Thomas Hein, welcher die Rechnung 2025 erläutert und seine Ausführungen illustriert.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 449'322.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 88'449.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 537'771.14.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 413'078.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 104'664.00.

Gemäss Art. 71 Gemeindegesetz (GG) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Zuzwil. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes.

Nachkredite

Alle Nachkredite sind gebunden und/oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeindeversammlung sind daher keine Nachkredite zur Bewilligung vorzulegen.

Eigenkapital

Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per Rechnungsabschluss 2025 somit auf CHF 1'524'246.80.

Spezialfinanzierung Abwasser

Der Ertragsüberschuss von CHF 18'119.60 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (SF Abwasserentsorgung) wird dem Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per Rechnungsabschluss 2025 somit auf CHF 443'536.57

Spezialfinanzierung Abfall

Der Aufwandüberschuss von CHF 1'040.30 der Spezialfinanzierung Abfall (SF Abfall) wird dem Eigenkapital der SF Abfall abgezogen. Dieses beläuft sich per Rechnungsabschluss 2025 somit auf CHF 29'810.00.

Die Spezialfinanzierungen müssen kostendeckend sein.

Im Mitteilungsblatt 1/2026 wurde mit dem Vorbericht sowie einem Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2025 ausführlich über die Jahresrechnung 2025 informiert. Die Jahresrechnung 2025 konnte bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und bezogen werden.

Der Gemeinderat genehmigte die vorliegende Jahresrechnung 2025 am 27. April 2026. Die Revision durch die BDO AG, Burgdorf, erfolgte am 11. Mai 2026. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Wortmeldungen

Keine.

Antrag des Gemeinderates

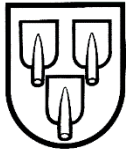
Genehmigung Jahresrechnung 2025

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2025 wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamthaushalt	CHF
Aufwand	2'317'630.36
Ertrag	2'555'745.37
Ertragsüberschuss	238'115.01



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

davon	Allg. Haushalt	CHF
	Aufwand	2'163'087.11
	Ertrag	2'384'122.82
	Ertragsüberschuss	221'035.71
	Spezialfinanzierung	CHF
	Abwasserentsorgung	
	Aufwand	101'932.45
	Ertrag	120'052.05
	Ertragsüberschuss	18'119.60
	Spezialfinanzierung	CHF
	Abfall	
	Aufwand	52'610.80
	Ertrag	51'570.50
	Aufwandüberschuss	1'040.30
	INVESTITIONSRECHNUNG	CHF
	Ausgaben	0.00
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	0.00

1. Jahresrechnung 2025

b) Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2025 – Kenntnisnahme

Referent Thomas Hein

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für die Gemeinde Zuzwil. In ihrem Bestätigungsbericht vom 11. Mai 2026 wird festgehalten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2025 eingehalten worden sind.

Herr Tomas Hein bedankt sich bei Finanzverwalterin Sabine Tüscher für die geleistete Arbeit im Zusammenhang der Rechnungsrevision und Datenschutz.

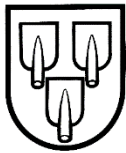
Beschluss

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

2. Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 68'000.00 für die Anschaffung einer Softwarelösung

Referent Bernhard Thomas Hein

Das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) und die Ausführungsverordnung (DVV) sind am 01.03.2023 in Kraft getreten. Gestützt darauf müssen Gemeinden, die noch kein GEVER-System haben, innert einer Übergangsfrist von vier Jahren (bis 01.03.2027) ein GEVER-System beschaffen, das den Anforderungen gemäss der DVV genügt.



Was ist GEVER?

Die elektronische GeschäftsVERwaltung GEVER umfasst alle Aktivitäten und Regeln für die Planung, die Steuerung, die Kontrolle und den Nachweis von Dossiers und Dokumenten während deren gesamten Lebenszyklus von der Erstellung bis zur Vernichtung bzw. Archivierung. Die Geschäftsverwaltung umfasst die Aktenführung, die Ablaufsteuerung und die Geschäftskontrolle.

Dadurch wird die systematische Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge in Form von Dossiers unterstützt. Der zuverlässige Nachweis und die Transparenz der Verwaltungstätigkeit werden damit gewährleistet sowie eine wirksame und effiziente Geschäftstätigkeit erzielt. Eine funktionierende elektronische Geschäftsverwaltung ist die Voraussetzung für die Archivierung von digitalen Unterlagen.

Ist-Zustand

Die Gemeinde Zuzwil verfügt über keine elektronische Geschäftsverwaltung und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht. Zum heutigen Zeitpunkt betreut die Firma BDO AG das Netzwerk der Gemeinde. Die Einwohnerkontrolle und die Buchhaltung werden über das Programm WWSOft (Axians Infoma Schweiz AG) in der Cloud der BDO AG geführt. Die WWSOft-Programme werden aber nicht mehr weiterentwickelt und der Support in naher Zukunft eingestellt. Im Bereich der EDV hat die Verwaltung heute mehrere Ansprechpartner und somit auch Schnittstellen.

Gesamtlösung

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages muss die Gemeinde Zuzwil eine elektronische Geschäftsverwaltung einführen. Mit der Einführung soll eine einheitliche Gesamtlösung angestrebt werden. Die Verwaltung hat mögliche Produkte geprüft und mit der Swiss Post Digital Government AG eine ganzheitliche Lösung gefunden, die die Anforderungen des Kantons sowie die Bedürfnisse der Gemeinde sowie der Verwaltung optimal und lückenlos abdecken. Swiss Post Digital Government AG bietet sowohl eine komplette Softwarelösung mit allen nötigen Modulen an sowie können die Daten in einer eigenen Cloud geführt werden:

- Gesamtlösung aus einer Hand, keine unterschiedlichen Softwarehersteller für die zentralen Fachbereiche
- Wirtschaftliche Kosten dank Lizenzierung, Support und Entwicklung direkt beim Hersteller
- Kostentransparenz:
 - keine Kosten für Updates bei gesetzlichen Anpassungen
 - keine Kosten für Installationen von Updates (mit Dialog Cloud)
 - Lizenzverträge beinhalten neue Softwaregenerationen = keine einmaligen Updatekosten für Software

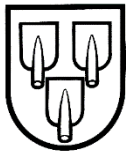
Anschaffungs- und Betriebskosten

Die Anschaffungskosten für die Softwarelösung (Vorprojekt / Projektleitung / Installation und Konfiguration / Ausbildung / Datenübernahme) belaufen sich auf CHF 68'000.00. Die Genehmigung des nötigen Verpflichtungskredites liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die jährlichen Gebühren für die Softwarelösung sowie die Anschlussgebühren und die jährlichen Betriebsgebühren für die Cloud-Lösung liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden entsprechend ab 2027 im Budget aufgenommen.

Wortmeldungen

Max Peter erkundigt sich nach der Höhe der bisherigen Betriebskosten im Vergleich zu den künftig erwarteten Kosten.



FV Sabine Tüscher erläutert, dass sich die Betriebskosten bereits heute in einem vergleichbaren Rahmen bewegen würden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 68'000.00 für die Anschaffung einer Softwarelösung.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 68'000.00 für die Anschaffung einer Softwarelösung wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

3. Fussweg Thalacker

- a) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für die Sanierung Fussweg Thalacker**
- b) Entwidmung Fussweg Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) aus Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und unentgeltliche und bedingungslose Abtretung an neue Eigentümerinnen und Eigentümer**

Referent Christian Bärtschi

Eine Sanierung des Fussweges Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) wurde durch einen vorherigen Gesamtgemeinderat aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Der heutige Gemeinderat strebt die Sanierung des Fussweges durch die Gemeinde mit der anschliessenden Abtretung im Gesamteigentum an interessierte Anstösserinnen und Anstösser an. Aufgrund der verbesserten finanziellen Ausgangslage der Gemeinde und verschiedenen Eigentümerwechseln bei den betroffenen Liegenschaften hat im Herbst 2025 eine Besprechung mit allen Beteiligten stattgefunden. Sechs Parteien haben sich anschliessend schriftlich bereit erklärt, den Fussweg Thalacker in ihr Eigentum zu übernehmen, wenn die Gemeinde den Fussweg saniert.

Vorausgesetzt, dass die Gemeindeversammlung einem entsprechenden Verpflichtungskredit zustimmt, würde die Gemeinde den Fussweg sanieren und den sechs Liegenschaften kostenlos in ihr Eigentum übertragen.

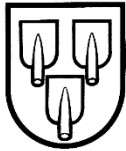
Wird der Antrag an der Gemeindeversammlung abgelehnt, wird der Gemeinderat die Schliessung mittels Baugesuchsverfahren in die Wege leiten.

Sanierungskonzept und Kosten

Die Gemeinde möchte den Weg in saniertem Zustand abtreten, damit in baulicher Hinsicht die nächsten 30-40 Jahre kein Handlungsbedarf mehr besteht. Bei der Sanierung besteht die Möglichkeit, dass private bauliche Bedürfnisse der angrenzenden Nachbarschaft auf eigene Kosten miteinbezogen und zeitgleich realisiert werden könnten. Die Kosten für die Sanierung des Fussweges Thalacker belaufen sich gemäss ausgearbeitetem Sanierungskonzept (einschbar auf der Homepage) einer Gartenbaufirma auf CHF 50'000.00 und liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Entwidmung aus Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Die Abtretung des Fussweges Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) an die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer nach der Sanierung bedingt die Entwidmung aus dem



Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Die Entwidmung von Vermögenswerten im Kanton Bern beschreibt den Prozess, bei dem ein Objekt aus dem Verwaltungsvermögen (Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen) in das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können) überführt wird. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV). Das für die Beschlussfassung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV).

Wortmeldungen

Keine.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für die Sanierung Fussweg Thalacker
- b) Entwidmung Fussweg Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) aus Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und unentgeltliche und bedingungslose Abtretung an neue Eigentümerinnen und Eigentümer

Abstimmungsergebnis

- a) Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 16
- b) Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 21

Beschluss

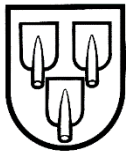
- a) Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 für die Sanierung Fussweg Thalacker wird genehmigt.
- b) Der Entwidmung Fussweg Thalacker (Teilstück Parzelle Nr. 571) aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und die unentgeltliche und bedingungslose Abtretung an die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer wird zugestimmt.

4. Neugestaltung Schulhausplatz – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 85'000.00

Im April 2024 führte die Firma Fuchs AG eine Jahresinspektion der Spielgeräte auf dem Schulhausplatz durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Anlage zwar gepflegt ist, jedoch die meisten Spielgeräte altersbedingt und/oder aus sicherheitstechnischen Gründen mittelfristig ersetzt werden müssen.

Es wurden zwei Varianten geprüft: ein 1:1-Ersatz der bestehenden Spielgeräte oder die Neugestaltung eines naturnahen Spiel- und Pausenplatzes entsprechend den Bedürfnissen der Kinder. Der Entscheid fiel auf die naturnahe Variante.

Die Umsetzung soll bis zum Schuljahr 2026/27 abgeschlossen werden, damit der zeitgerechte und naturnahe Spiel- und Schulhausplatz künftig von Kindern aller Altersstufen genutzt werden kann. Bewährte Elemente sollen erhalten bleiben, während veraltete oder ungeeignete Spielgeräte erneuert oder neugestaltet werden.



Gestaltungskonzept und Kosten

Gemeinsam mit den Schulkindern wurde ein Gestaltungskonzept (einsehbar auf der Homepage) erarbeitet. Dieses umfasst die Erneuerung bzw. Reparatur bestehender Spielgeräte, die Gestaltung eines Bereichs für die zukünftige Basisstufe sowie die Integration von Aussenarbeitsplätzen und Beschattungsmöglichkeiten.

Gemäss eingeholter Offerten belaufen sich die Kosten auf CHF 85'000.00 brutto. Aus dem Lotteriefonds kann mit einem Beitrag von CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00 an die neuen Spielgeräte und Fallschutzmassnahmen gerechnet werden. Voraussetzung dafür ist der entsprechende Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung. Im Rahmen des Projekts «Schatten für alle» der Krebsliga Schweiz wurden zusätzlich Fördermittel für Baumpflanzungen beantragt.

Ergänzend ist ein Sponsoringprojekt geplant. Dabei können gravierte Verbundsteine erworben werden, die anschliessend auf dem Schulareal verlegt werden. Der Verkauf der Verbundsteine kann die Bruttokosten ebenfalls noch senken. Weitere Informationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

Der Verpflichtungskredit muss nach dem Bruttoprinzip bei der Gemeindeversammlung beantragt werden, auch wenn Beiträge in Aussicht gestellt werden.

Wortmeldungen

Sarah Suter möchte wissen, wie hoch die Kosten bei einem 1:1-Ersatz der bestehenden Spielgeräte ausgefallen wären.

Philipp Frei erläutert, dass ein grosser Teil der Kosten nicht allein auf den Ersatz der Spielgeräte zurückzuführen gewesen wäre. Zusätzliche Kosten wären insbesondere durch die Erneuerung der Fallschutzbereiche entstanden. Die Kosten eines 1:1-Ersatzes wären wohl etwas tiefer ausgefallen, jedoch nicht in erheblichem Ausmass.

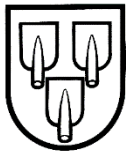
Raphael Blümli fragt, welcher Bereich für die Kinder der Basisstufe vorgesehen ist.

Philipp Frei erklärt, dass der Bereich für die jüngsten Kinder hinter dem Schulhaus entstehen soll. Dieser werde auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt und beispielsweise mit Balancierelementen, einem Entdeckungspfad sowie Versteckmöglichkeiten ausgestattet.

Dominic Wyss erkundigt sich einerseits nach den zukünftigen Unterhaltskosten, da die neu gestaltete Umgebung ebenfalls gepflegt werden müsse. Andererseits stellt er die Frage, ob sich ein solches Projekt für 34 Schulkinder überhaupt lohne.

Philipp Frei führt aus, dass der Bereich vor dem Schulhaus gemäss dem neuen Konzept einfacher zu unterhalten sei, beispielsweise aufgrund des geringeren Jätaufwands. Die Sträucher und Bäume würden im Frühling und Herbst einen Rückschnitt benötigen. Da jedoch ein naturnaher Schulhausplatz geschaffen werden solle, müsse dieser nicht jederzeit perfekt gepflegt erscheinen. Eine genaue Aussage zu den künftigen Unterhaltskosten könne derzeit nicht gemacht werden. Zudem diene der Schulhausplatz nicht nur den Schulkindern, sondern auch der Bevölkerung als öffentlicher Begegnungsort in der Freizeit und an Wochenenden.

Michael Guggisberg ist der Meinung, dass der «Schugi» ein zentraler Treffpunkt für die Kinder in Zuzwil sei. Alternative Angebote gebe es nur wenige. Er erachtet die geplante Aufwertung deshalb als wertvoll und wertvermehrend, zumal der Platz weit mehr als nur ein Schulhausplatz sei.



Bernhard Hofer weist darauf hin, dass der Spielplatz beim heutigen Kindergarten aufgehoben werde. Zudem sei die Beschattung ein wichtiges Thema, weshalb diesbezüglich Handlungsbedarf bestehe. Hinsichtlich des Unterhalts sei vorgesehen, die Sträucher und Bäume so anzuordnen, dass der Rasen mit dem vorhandenen Mäher (Arbeitsbreite 1 Meter) problemlos gepflegt werden könne.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 85'000.00 für die Neugestaltung des Schulhausplatzes.

Beschluss (mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen)

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 85'000.00 für die Neugestaltung des Schulhausplatzes wird genehmigt.

5. Verschiedenes

Informationen zur Schule Zuzwil

Referent Andreas Keiser

Einführung Basisstufe SJ 2026/27

Die baulichen Massnahmen wurden erfolgreich durchgeführt. Das Basisstufen-Lehrpersonen-team ist gut vorbereitet. Seit letzten Oktober besuchen die drei Lehrpersonen eine Weiterbildung zur Basisstufe. Am 28.05.2026 wurden die zukünftigen Basisstufeneltern über die Basisstufe und das Unterrichtskonzept informiert. Der Umzug erfolgt Anfang Juli 2026 und die Kindergarten-Einrichtung, die Musikinstrumente, die Tagesschule und das textile Gestalten ziehen ins Schulhaus um. Im Schulhaus werden ab dem neuen Schuljahr ungefähr 40 Schulkinder unterrichtet (keine Kinder mehr aus Iffwil). Trotz Wegfall der Iffwiler werden mehr Kinder die Tagesschule besuchen.

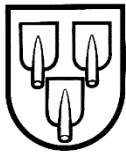
Im Weiteren übernimmt die Schulleiterin Simona Pasqua auf Juli 2026 ebenfalls die Schulleitung an der Schule Iffwil. Dies bietet eine weitere gute Möglichkeit zur Zusammenarbeit und Ressourcennutzung.

Die zukünftige Nutzung der freiwerdenden Kindergartenräume ist derzeit noch offen. Die Gemeinde prüft seit längerer Zeit die Möglichkeit einer Vermietung an den Kanton, beispielsweise für die Nutzung durch Klassen mit besonderen Bedürfnissen.

Sponsoring Verbundsteine

Mit der Umgestaltung des Schulhausplatzes entsteht in Zuzwil ein Ort, der die Bevölkerung als Gemeinschaft verbindet. Mit einem Sponsoring von Verbundsteinen soll ein sichtbares Zeichen gesetzt werden. Ein persönlicher Stein kann gekauft werden und wird fest in den neuen Schulhausplatz integriert. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, sich noch näher zu informieren und einen persönlichen Stein zu bestellen. Die Information wird ebenfalls auf der Homepage publik gemacht sowie durch die Schülerinnen und Schüler Flyer in alle Haushaltungen verteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihr Engagement in ihren Ressorts.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Der Vorsitzende orientiert bzw. informiert zu Anliegen aus der letzten Versammlung:

Übergabe Jungbürgerbriefe

Aus der Versammlungsmitte wurde vorgeschlagen, die Jungbürgerfeier im offiziellen Teil der 1. August-Feier zu integrieren. Der Gemeinderat bleibt bei der Durchführung der Jungbürgerfeier an der Gemeindeversammlung. Da erhalten die Jugendlichen einen ersten Einblick in das politische Geschehen auf Gemeindeebene, weshalb dies nach Ansicht des Gemeinderates der richtige Rahmen für die Jungbürgerfeier ist.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Anton Suter möchte wissen, wann der Weg im Gumpisberg repariert wird.

Christian Bärtschi informiert, dass die Reparatur noch in diesem Jahr erfolgt.

Dank

Der Vorsitzende dankt seinen Ratskollegen, dem Verwaltungsteam, dem Hauswartteam, den Kommissionen sowie allen hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitenden bestens für die sehr geschätzte Arbeit.

Weiter geht ein Dank an die Burgergemeinde für die angenehme Zusammenarbeit sowie die grosszügige Spende von CHF 2'000.00 an die Neugestaltung des Schulhausplatzes. Ebenfalls wird das gemeinnützige Engagement des Festvereins verdankt.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Vorsitzende bei allen für das Erscheinen, Mitdenken und Mitdiskutieren und ganz besonders für das entgegengebrachte Vertrauen. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Alle Anwesenden sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Bernhard Hofer erklärt die Versammlung um 21.05 Uhr als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Bernhard Hofer
Gemeindepräsident

Yvonne Schürch
Gemeindeschreiberin